

Polizisten beziehen zum 1. September Unterrichtsräume im Bestehornpark

Frank Knöppler, Rektor der Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt, und Oberbürgermeister Andreas Michelmann unterzeichnen Nutzungsvertrag.

6400 Polizistinnen und Polizisten sollen bis zum Jahr 2021 im Land Sachsen-Anhalt ihren Dienst versehen. Dieses Ziel ist fest im Koalitionsvertrag verankert. Dementsprechend werden in diesem und den kommenden beiden Jah-



Oberbürgermeister Andreas Michelmann und Frank Knöppler, Rektor der Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (links) unterzeichneten den Nutzungsvertrag. Der Unterricht findet bereits ab dem 1. September 2017 für Polizeianwärter im Bestehornpark statt. Foto: Stadt Aschersleben

ren verstärkt Polizistinnen und Polizisten an der Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ausgebildet. Bis zu 700 Anwärter pro Jahr. Die derzeit an der Fachhochschule Polizei vorhandenen Unterrichtsräume reichen jedoch dafür nicht aus. Deshalb wurde die Stadt Aschersleben gebeten zu prüfen, inwieweit sie Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann.

Auf dem Bildungscampus Bestehornpark sind die entsprechenden Kapazitäten vorhanden. Mit dem ohnehin geplanten Auszug des Institutes für Weiterbildung in der Kranken- & Altenpflege Aschersleben (IWK) zum 31. Dezember 2017 werden Unterrichtsräume frei, die ab dem 1. Januar 2018 von der Fachhochschule Polizei genutzt werden. Der Mietvertrag, den Anfang Mai Oberbürgermeister Andreas Michelmann und Frank Knöppler, Rektor der Fachhochschule Polizei (siehe Bild, links), feierlich unterzeichneten, wird zunächst für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf dieser Zeit automatisch um jeweils ein Jahr.

Die Fachhochschule Polizei wird im Haus A, dem sogenannten Heckner-Riesen, Unterrichts- und Büroräume im 2. Obergeschoss sowie im 1. Dachgeschoss nutzen. Die Gesamtnutzfläche beträgt rund 1000 Quadratmeter. Zudem wird die Fachhochschule die Turnhalle auf dem Gelände mitnutzen. Auch die Außensportanlagen sowie die Tagungsräume stehen nach Abstimmung mit den weiteren Nutzern zur Verfügung.

Da das IWK vorzeitig einige Räume freizeiht, wird bereits ab dem 1. September 2017 die Fachhochschule Polizei die dann freiwerdenden Räume für den Unterricht der Ausbildungsgruppe Aufbaukurs mit rund 100 Schülern nutzen. Ab dem 1. Januar 2018 werden dann am Standort die Schüler des Aufbaukurses und des Abschlusskurses im Bestehornpark ausgebildet. Acht bis neun Klassen mit jeweils bis zu 25 Polizeischülern werden am Bildungscampus lernen.

Fortsetzung auf Seite 8

25 Jahre
**UK Schwimmbad-
technik GbR**

Qualität nur vom Fachmann

- ◆ Schwimmbecken von preiswert bis exklusiv
- ◆ Folienschweißarbeiten
- ◆ Beckensanierungen
- ◆ Filteranlagen
- ◆ Wasserpflegemittel und Zubehör

**U. KOCH**

Jubiläumsangebote nutzen!

Magdeburger Straße 3 · 06484 Quedlinburg
Tel. 0 39 46 / 46 24 · Fax 0 39 46 / 70 37 70
Internet: www.uk-schwimmbadtechnik.de

Der neue Arteon.

Verschlägt Augen den Atem.
Der neue Arteon mit einzigartigem Design. Mit dem neuen Arteon präsentiert Volkswagen ein Fahrzeug, dessen starke und unverwechselbare Persönlichkeit jedem Tag das gewisse Etwas verleiht.

Ab sofort bei uns bestellbar!



Lassen Sie sich begeistern und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Abbildung zeigt Sonderausstattungen.
Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 7,3 - 5,9,
CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 164 - 152,
Effizienzklassen: C-B



TRÄGER autohaus

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der OptimAL GmbH**
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt**
- **Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“ mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen**
- **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/ Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben**
- **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit ihren Ortsteilen als sachlicher Teilflächennutzungsplan regenerative Energien, Wind und Solar als gesamtträumliches Konzept**
- **Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Marienstraße“ im Abschnitt zwischen der „Oberstraße“ und der „Valentina-Tereschkowa-Straße“**
- **Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der „Heinrich-Heine-Straße“ im Abschnitt zwischen der „Gleimstraße“ und der „Hecklinger Straße“**
- **Ausbau- und Finanzierungsbeschluss zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage im Hohlweg im Abschnitt zwischen Bäckerstieg und Hohlweg**
- **Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“**
- **Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung UHV „Westliche Ziethe/Fuhne“**

Jahresabschluss 2015

OptimAL GmbH
Seegraben 7-8
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 18. Mai 2017

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.

2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.659,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An die OptimAL GmbH, Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OptimAL GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir daraufhin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt „2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig ist.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der OptimAL GmbH, Aschersleben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Leipzig, den 20. Januar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Peter Nuretinoff gez. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 06. Juni 2017 bis einschl. 14. Juni 2017 zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltung des Sport- und Freizeitentrums „Ballhaus“, Seegraben 7-8, 06449 Aschersleben zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 08.00 - 16.00 Uhr öffentlich aus.

gez. Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Klein Schierstedt

Aufgrund der §§ 5 und 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) i. V. m. §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 17.05.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Aus-

bau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt vom 06.05.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Pkt. 2 b) erhält folgenden Wortlaut:

„wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft.“

2. § 12 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. Hundert oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksgröße von 703 m² liegt, also 913,90 m² beträgt oder überschreitet (übergroßes Wohngrundstück), werden bei der Heranziehung der Beitragspflichtigen, nur begrenzt wie folgt berücksichtigt.

Eine Fläche von 913,90 m² wird in vollem Umfange, die 913,90 m² übersteigende Grundstücksfläche wird lediglich zur Hälfte herangezogen.“

3. § 12 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 18.05.2017


Michelmann
Oberbürgermeister



Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“ mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 folgendes beschlossen:

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) in der vorliegenden Fassung einschließlich Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 wird gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 ist gemäß § 3 Abs. (2) BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Stadt Aschersleben wird ermächtigt einen Durchführungs- und Erschließungsvertrag mit dem Antragsteller der Betriebsgemeinschaft Schackenthal abzuschließen.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben

lichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/ Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht liegt in der

Zeit: **vom 12. Juni 2017 bis einschließlich 14. Juli 2017**

Ort: in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7, Stadtplanungsamt, Zimmer 112,

zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

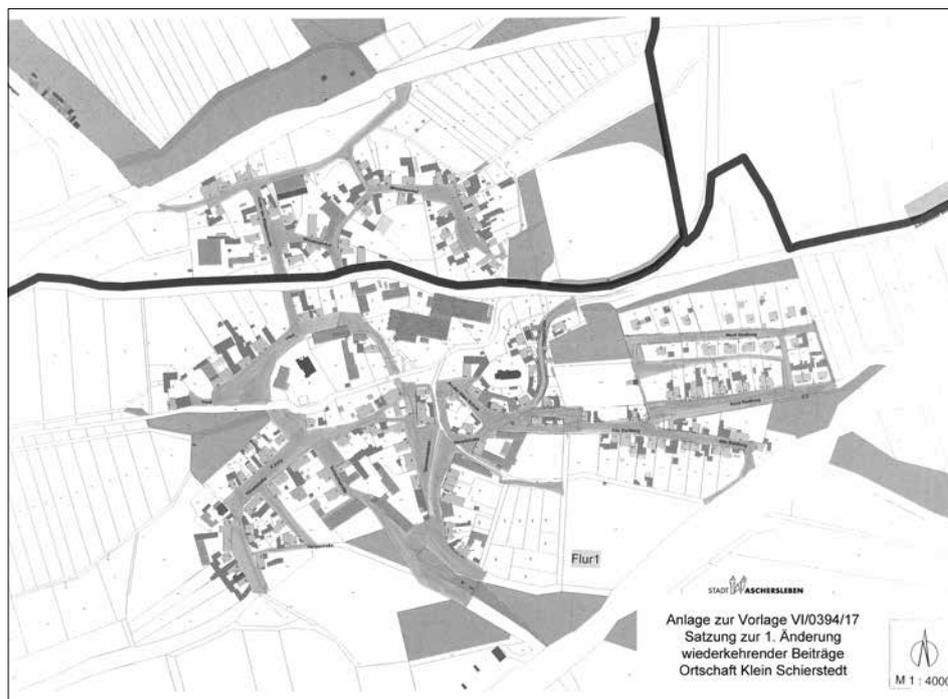
Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr		
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr		

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszuliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Aschersleben www.aschersleben.de/Stadtverwaltung/ÖffentlicheBekanntmachungen zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt

- Umweltbericht
- Gutachten:
 - Geotechnisches Gutachten 2011
 - Biotop- und Artenerfassungen 2010 und 2013
 - BIMSCH-Verfahren 2013, Umweltfachliche Untersuchungen
 - BIMSCH-Verfahren 2013, Landschaftsbildbewertung
 - BIMSCH-Verfahren 2013, Immissionsprognose und Umweltverträglichkeitsstudie
 - BIMSCH-Verfahren 2013, Bodenschutz-Nachtrag 2014
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Umweltbezogene Informationen aus dem BIMSCH-Verfahren zu folgenden Themenbereichen:

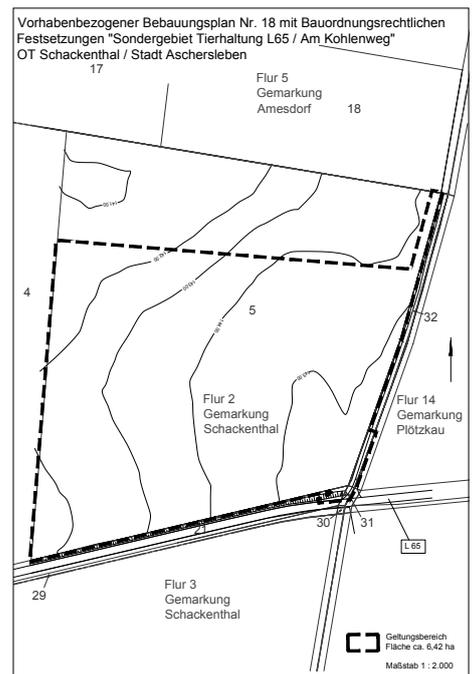
Gutachten/Fachbeiträge/Planungen	Inhalte/Themen
- Umweltbericht/Grünordnungsplan	- Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden,
- Geotechnisches Gutachten 2011	- geologischer Überblick - Beschreibung der betroffenen Bodenarten, Schichtenverzeichnisse - Grundwasser/Schichtenwasser - Bewertung der Versickerungsmöglichkeit

Gutachten/Fachbeiträge/Planungen	Inhalte/Themen
- Biotop- und Artenerfassungen 2010 und 2013	- Flächendeckende Erfassung Biotoptypen im Radius von 1.200 m - Faunistische Sonderuntersuchung, Erfassung der Tierartengruppen Feldhamster, Brut- und Rastvögel, Amphibien, Reptilien sowie Potenzialabschätzung für Vorkommen weiterer geschützter Arten
- BIMSCH-Verfahren 2013, Umweltfachliche Untersuchungen	- Artenschutzbeitrag - Schutzgutbewertung Fauna und Flora - Immissionsbewertung Biotope
- BIMSCH-Verfahren 2013, Landschaftsbildbewertung	- Landschaftsbildbeschreibung - Landschaftsbildbewertung - Visualisierung
- BIMSCH-Verfahren 2013, Immissionsprognose und Umweltverträglichkeitsstudie	- Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff, Staub und Bioaerosole - Umweltverträglichkeitsstudie (Bestand und Auswirkungen der Planungen auf Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild/Erlebnisräume, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biotope/Arten und Lebensgemeinschaften)
- BIMSCH-Verfahren 2013, Bodenschutz-Nachtrag 2014	- Lagerung und Verwendung von Bodenaushub (Mutterboden), bodenverbessernde Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Boden

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Stellungnahme	Themenbereich
- Landkreis Salzlandkreis	- Immissionsschutz - Bodenschutz (notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	- Artenschutzrecht - Umweltschadengesetz
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Obere Immissionsschutzbehörde	- Immissionsschutz
- Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg	- Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Vorranggebiet für Landwirtschaft) - Bodenschutz (notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Stellungnahme	Themenbereich
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	- Geologie (Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes)
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt - Flussbereich Sangerhausen	- keine Betroffenheit von Gewässern 1. Ordnung
- MITNETZ Gas - Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH	- ggf. Beeinträchtigung in der vorgesehenen externen Hamsterausgleichsfläche
- DOW Olefinverbund GmbH, Standort Mitteldeutschland	- Ausgleichsmaßnahmen im Schutzstreifenbereich der vorhandenen Pipelines
- Stadt Güsten	- Beeinträchtigung Lebens- und Wohnqualität der Bürger - Beeinträchtigung FFH Gebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Immissionen (Geruch, Verkehr)
- Gemeinde Plötzkau	- Beeinträchtigung Lebens- und Wohnqualität der Bürger - Beeinträchtigung FFH Gebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Immissionen (Geruch, Verkehr)
- Stadt Alsleben (Saale)	- Beeinträchtigung Lebens- und Wohnqualität der Bürger - Beeinträchtigung FFH Gebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Immissionen (Geruch, Verkehr)
BUND	Vorkommen Feldhamster vor Baubeginn zu untersuchen (Artenschutz)



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und erhielten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Aschersleben, 18. Mai 2017


Michelmann
Oberbürgermeister

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit ihren Ortsteilen als sachlicher Teilflächennutzungsplan regenerative Energien, Wind und Solar als gesamtträumliches Konzept

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan regenerative Energien zur Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen sowie die Ausweisung von Flächen für Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen der Stadt Aschersleben mit seinen Ortsteilen als gesamtträumliches Konzept.
2. Für die städtebaulichen Planungsleistungen ist durch den Antragsteller ein fachkundiges Planungsbüro zu beauftragen und zu bezahlen.

Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Marienstraße“ im Abschnitt zwischen der „Oberstraße“ und der „Valentina-Tereschkowa-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Straßenbeleuchtung in der „Marienstraße“ wird im Abschnitt zwischen der „Oberstraße“ und der „V.- Tereschkowa - Straße“ erneuert.
2. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.
3. Es werden keine Vorausleistungen erhoben.

Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der „Heinrich-Heine-Straße“ im Abschnitt zwischen der „Gleimstraße“ und der „Hecklinger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Straßenbeleuchtung in der „Heinrich-Heine-Straße“ wird im Abschnitt zwischen der „Gleimstraße“ und der „Hecklinger Straße“ erneuert.

2. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.
3. Es werden keine Vorausleistungen erhoben.

Ausbau- und Finanzierungsbeschluss zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage im Abschnitt zwischen Bäckerstieg und Hohlweg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Straßenbeleuchtung in einem Abschnitt des Hohlwegs wird erneuert. Der betroffene Straßenabschnitt ist ca. 60 m lang und verbindet den Hohlweg mit dem Bäckerstieg (Lageplan - siehe Anlage)
2. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.
3. Es werden keine Vorausleistungen erhoben.
4. Die Finanzierung erfolgt außerplanmäßig aus den Einnahmen „Straßenausbaubeiträge - Straßenbeleuchtung Bäckerstieg“.

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“

Gemäß der Festlegungen in den § 54, 55 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Verbandssatzung §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung gibt der Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ bekannt, dass in der Zeit von Mai (20. KW) bis Dezember 2017 (51. KW) an den Verbandsgewässern die Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die erste Mahd der Gewässer II. Ordnung in den Ortslagen findet in der Zeit von Mai (20. KW) bis Juli 2017 (28. KW) statt. Die zweite Ortslagenmahd erfolgt im Zeitraum September (37. KW) bis November 2017 (46. KW).

Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen Zutritt zu den Gewässern II. Ordnung zu gewähren.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA § 66 Abs. 1 zu dulden, dass der Aushub auf den Grundstücken gelagert und eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauerhaft einschränkt.
3. Der Zeitraum umfasst alle Unterhaltsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Besorgnis, wenn im September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt nicht durch den Verband.

Anfragen stellen Sie bitte an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“
Kaiserstraße 12

06484 Quedlinburg
Telefon: 03946/747482
E-Mail: uhvselkebode@hotmail.com

Baum
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52/54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ Peißen mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich Mitte Juni bis zum Ende Dezember 2017

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Hendrich
- Herr Hummel

vom UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ in 06406 Bernburg, OT Peißen, Tel. 03471 310840.

Peißen, 03.05.2017


M. Lösel
Verbandsvorsteher


D. Hendrich
Geschäftsführer

Neubau der Brücke Pferde-Eine ist abgeschlossen: Freie Fahrt nach 12 Monaten Bauzeit



Im Beisein zahlreicher Gäste fand die feierliche Einweihung der Brücke Anfang Mai statt.
Fotos: Stadt Aschersleben

Eine der wichtigsten innerstädtischen Straßen ist seit Anfang Mai 2017 nach rund 12 Monaten Bauzeit an der dortigen Brücke wieder für den Verkehr uneingeschränkt nutzbar: Die Straße über den Brücken. Das im Allgemeinen als Brücke Pferde-Eine bekannte und im Laufe der vergangenen Jahrzehnte marode gewordene Ingenieurbauwerk wurde durch einen Neubau ersetzt. Des Weiteren erfolgte im Rahmen des Brückenneubaus der grundlegende Ausbau der Straße „Über den Brücken“ von der Brücke bis zur Zufahrt der Straße Vogelgesang sowie der Straße Hohlweg zwischen der Brücke bis auf Höhe des Hauses Nummer 8. Durch den Erwerb des Grundstückes Baumgartenstraße 1 und dem Abriss des Gebäudes ist die Verlängerung bzw. Verbreiterung der Verkehrsanlage „Hohlweg“ möglich gewesen

837.000 für den Brückenneubau und 50.000 Euro auf die Herstellung der Umleitungsstrecke sowie die Baufeldfreimachung. Die Aufwendungen bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH und bei der Ascanetz GmbH belaufen sich zusammen auf rund 150.000 Euro. Das Vorhaben wird aus Mitteln zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus gefördert.

Die technischen Daten zum Brückenbau beinhalten unter anderem eine Brückenfläche von 186 Quadratmetern. 370 Kubikmeter Stahlbeton wurden verbaut, 270 Kubikmeter Stahlbeton abgebrochen. Zudem erfolgte eine Bohrpfahlgründung mit einer Gesamtlänge von rund 100 Metern. Außerdem sind auf einer Länge von 65 Metern Füllstabgeländer verbaut.

und der einstige Engpass im Begegnungsverkehr konnte an dieser Stelle beseitigt werden.

Die Baumaßnahme ist gemeinschaftlich durch die Stadt Aschersleben, die Stadtwerke Aschersleben, die ASCANETZ sowie den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung verantwortet worden. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 887.000 Euro: Davon entfielen

Im Straßenbau sind 950 Quadratmeter Bitumen-decke aufgenommen worden sowie 1100 Quadratmeter an Betondecke und Betonpflasterdecke. Der grundlegende Straßenausbau erfolgte auf einer Gesamtfläche von 900 Quadratmetern. Es sind 500 Meter Borde und Rinnen gesetzt, 30 Meter Regenwasserleitung und 14 Straßenabläufe einschließlich Anschlussleitungen verlegt sowie sieben Mastaufsatzleuchten installiert worden. Die Ausbaulänge insgesamt beträgt rund 130 Meter.

In den vergangenen Monaten wurden vor allem Arbeiten unterhalb des Brückenbauwerkes ausgeführt. Weitere Arbeiten beinhalteten die Verlegung von Erdkabeln für die Straßenbeleuchtung sowie Erdbauarbeiten, Pflasterarbeiten und das Verlegen von Borden am Anschluss Baumgartenstraße.

Die Verkehrsfreigabe der Brücke erfolgte Ende April. Bauausführende Firma für den Straßen-, Kanal- und Brückenbau ist die Firma Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH und Co. KG aus Bernburg. Das für die Planung und Bauüberwachung für Straßen- und Brückenbau zuständige Ingenieurbüro ist die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen aus Halle an der Saale, Planung und Bauüberwachung Straßenbeleuchtung liegt in der Verantwortung der ABW Elektroplan GmbH aus Eisleben. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination obliegt dem Ingenieurbüro für Arbeitsschutz Thomas Linke aus Radisleben.

Alle Baubeteiligten möchten sich in diesem Zusammenhang für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit insbesondere mit den Anliegern bedanken.

2. Kleinfeldfußballturnier in Winningen



Pokalsieger der Jugendmannschaften ist die Mannschaft des JFE Melle geworden.

Am 13. Mai veranstaltete die Stadt Aschersleben in Zusammenarbeit mit der SSV Eintracht Winningen das 2. Kleinfeldfußballturnier um die Pokale der Jugendclubs.

An diesem sportlichen Nachmittag nahmen vier Kindermannschaften und fünf Jugendmannschaften aus den Jugendclubs und einigen Freiwilligen Feuerwehren teil.



Pokalsieger bei den Kindern wurden die Fußballer aus Groß Schierstedt.

Nach dreistündigem, spannenden Wettkampf standen die Pokalsieger fest: Pokalsieger bei den Kindern wurde die Mannschaft aus Groß Schierstedt, die Fußballer des Jugendfreizeitzentrums Melle belegten bei den Jugendlichen den 1. Platz.

Nicht nur der Spaß am Spiel, sondern auch die Grillwürste und Getränke in den Pausen motivierten die Teilnehmer.

„Für die tatkräftige Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung des Turniers bedanken wir uns bei der SSV Eintracht Winningen und den Schiedsrichtern ganz besonders. Das gute Miteinander und die gute Atmosphäre während des Turniers spornen uns an, im kommenden Jahr erneut Pokalspiele im Kleinfeldfußball zu veranstalten“, betont Roland Schiller, Mitarbeiter im Bereich Jugend.

Polizisten beziehen zum 1. September Unterrichtsräume im Besthornpark

Fortsetzung von Seite 1

Mit dieser getroffenen Regelung setzen die Stadt Aschersleben und die Fachhochschule Polizei ihre sehr gute und enge Zusammenarbeit weiter fort. Für die Polizeischüler bieten die modernen und gut ausgestatteten Unterrichtsräume beste Lernbedingungen. Eine Mittagsversorgung wird durch die in der ehemaligen Blumenhalle bis dahin vorhandene Mensa abgedeckt. Gleichzeitig werden durch die zentrale Lage des Besthornparks die Polizeischüler wieder deutlich sichtbarer im Stadtbild präsent sein. „Wir haben einen guten Mieter gefunden. Das ist positiv für beide Seiten“, befindet Oberbürgermeister Andreas Michelmann.

Für Lehrer und Dozenten stehen bei Wunsch Parkplätze in der Tiefgarage auf dem Areal zur Verfügung. Des Weiteren werden Parkplätze, die bislang noch durch das IWK angemietet sind, frei. Bei weiterem Bedarf können die Polizeischüler auf kostenfreie Parkmöglichkeiten ausweichen wie beispielsweise in der Oststraße.

Schätze schätzen

Neuaufgabe der Aktion im Museum Aschersleben

Das Museum Aschersleben lädt am Sonntag, 11. Juni, zu einer Neuaufgabe seiner beliebten Aktion „Schätze schätzen“ ein. In der Zeit von 13 bis 16 Uhr können die Besucher an diesem Tag wieder ihre kleinen und großen persönlichen Schätze, Dachbodenfunde, Raritäten und Kuriositäten zur Begutachtung und kostenlosen Wertschätzung in das Museum bringen.

Die Schätzung erfolgt auch dieses Mal durch das Auktionshaus Breitschuh aus Quedlinburg. Es wird darum gebeten, dass jeder Teilnehmer maximal zwei Gegenstände zu der Schätzung mitbringt, damit möglichst alle Interessierten an die Reihe kommen. Jeder Teilnehmer bekommt vorab eine Nummer, welche die Reihenfolge bestimmt. Die Ausgabe der Nummern erfolgt ab 12:30 Uhr im Museum.

Der Veranstaltungsort für die Aktion ist der Freimaurertempel. Wichtig: Der Zugang dorthin ist nicht barrierefrei!

Salzige Radtour durch Aschersleben

Auf Erkundungstour mit dem Drahtesel: Anlässlich der „Salzigen Tour“ des Magdeburger Tourismusverbandes Elbe-Börde-Heide bietet die Tourist-Information Aschersleben am Samstag, 24. Juni, im Rahmen einer geführten (salzigen) Radtour die Möglichkeit, die Geschichte von Salz, Kali und Kohle in Aschersleben und Umgebung kennenzulernen. Auf dem Streifzug durch die Aschersleber Industriegeschichte erfahren die Teilnehmer unter anderem, wo die Aschersleber Kalischächte waren, woher das „Salzkoth“ seinen Namen hat, und was es mit einer Seilbahn in Aschersleben auf sich hatte.

Der Treffpunkt für die ca. dreistündige Radtour ist um 14.30 Uhr an der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6. Die Teilnahmegebühr liegt bei 7 Euro pro Person. (Wichtig: Fahrrad nicht vergessen!) Weitere Informationen und Anmeldungen sind bei der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Telefon 03473 8409440 bzw. per E-Mail info@aschersleben-tourismus.de) möglich bzw. erhältlich.

Citymanager Frank Fischer hat die Arbeit aufgenommen



Im Beisein zahlreicher Gäste, darunter Oberbürgermeister Andreas Michelmann, Vertretern aus Politik und Wirtschaft, des Einzelhandels und hier ansässiger Unternehmen, ist Anfang Mai das Citybüro

der Kaufmannsgilde in der Wilhelmstraße eröffnet worden. In den kommenden Wochen und Monaten wird der neue Citymanager, Frank Fischer (siehe Bild), hier für Fragen und Hinweise zur Verfügung stehen. Die Sprechstunden sind wie folgt: Dienstags von 15 bis 17 Uhr, donnerstags von 16 bis 19 Uhr.

Um eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt für Bürger und Besucher sowie ein unternehmerfreundliches Umfeld in Zukunft sicherzustellen,

erfolgte zum 1. Mai bei der Stadt Aschersleben die Einstellung eines Mitarbeiters der Wirtschaftsförderung, der zudem Citymanager sein wird. Neben den Aufgabenschwerpunkten in der Wirtschaftsförderung gehören zu den Aufgaben als Citymanager insbesondere im Innenstadtbereich die Förderung der Kommunikation der verschiedenen Akteure, die Entwicklung von Konzepten zur Nutzung vorübergehender Leerstände, die Entwicklung und Optimierung von Kundenbindungssystemen sowie die Bestandskundenbetreuung. Die Stelle hat großen eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Gleichwohl ist Herr Fischer als Citymanager gegenüber dem Oberbürgermeister verantwortlich und kooperiert eng mit dem Vorstand der Kaufmannsgilde.

In den vergangenen Wochen, lobte Martin Lampadius, Vorsitzender der Kaufmannsgilde bei der Eröffnung des Citybüros, hat sich bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen Frank Fischer und dem Vorstand der Kaufmannsgilde entwickelt. Mittlerweile ist Frank Fischer bereits in zahlreiche

Aktionen der Kaufmannsgilde involviert und hat deren Organisation – wie beispielsweise den Grünen Markt – übernommen. In den kommenden Wochen liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Citymanagers zudem darin, mit allen Akteuren des Einzelhandels in Aschersleben ins Gespräch zu kommen und sich vorzustellen. Dazu hat die Kaufmannsgilde gemeinsam mit Frank Fischer einen Fragenkatalog erarbeitet. Dessen Auswertung soll erste Ansatzpunkte für konkrete Lösungsansätze bieten. Die Entwicklung eines Leerstandmanagements ist eine weitere Aufgabe, die unmittelbar in Angriff genommen werden soll.

Weitere konkrete Vorhaben sind die Erarbeitung eines Veranstaltungsplanes für die Innenstadt mit dem Ziel, zehn Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt unter Berücksichtigung vorhandener Angebote (Frühlingsfest, Gildefest, Pflasterfestival, Lichtereinkauf, verkaufsoffene Sonntage) aufzubauen sowie die Erarbeitung eines Konzeptes mit Marktsatzung zum Aufbau eines sich selbst tragenden Frischemarktes am Sonnabend.

Ganz gleich, ob Sie den preiswerten Einstieg in unsere Fachhandelsqualität suchen, oder Premiümküchen für höchste Ansprüche:
Wir haben Ihre Küche!
www.kuechen-teufer.de

Küchenstudio Teufer
 Kompetenz in Küchen
 Weststr. 7 · 06449 Aschersleben
 Tel. 03473 911521 · Fax 03473 911523

Entsorgung

- Altholz • Asbest • Bauschutt • Bauabfall
- Beton • Dachpappe • Dämmstoffe
- Grünschnitt • kompostierbare Abfälle
- Papier / Pappe • Folie • Sperrmüll

Containerdienst oder Eigentransport

Tel.: 0 39 46 / 52 54 72
www.recyclingpark.de
 Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 7:00 - 17:00 Uhr
 Sa 7:00 - 12:00 Uhr (März - Nov.)

RecyclingPark
 Harz GmbH

Morgenrot 12A • 06484 Quedlinburg

Veranstungstipps

■ Innenstadt

21. Juni, Fête de la musique

■ Stadtgebiet

5. Juni, Deutscher Mühlentag

■ Stadtpark

13. Juni, 10:00–11:00 Uhr Theater im Park „Der Zauberer von Oz“

30. Juni – 02. Juli, LebensArt-Messe

■ Bestehornpark

1. Juli, ab 19:00 Uhr Akustik Evolution Festival 1.0 mit „Haus Zwei“

■ Bestehornhaus

22. Juni, 9:30–15:30 Uhr Verkehrssicherheitstraining für Senioren, kleiner Saal

■ Museum

9. Juni, 20:00–22:00 Uhr Konzert mit Felix Meyer & Erik Manouz – Landstraßenmusik Tour 2017

11. Juni, 13:00–16:00 Uhr Schätze schätzen

13. Juli, 19:30–21:30 Uhr Sommernachtslesung mit Tatjana Meissner

■ Tourist-Info

17. Juni, 16:00–20:00 Uhr „Aschersleben in 5 Gängen – ein kulinarischer Stadtrundgang“

24. Juni, 14:30–17:00 Uhr „Salzige Radtour“

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis 29. April 2018 Ausstellung „Arno Rink & Neo Rauch“
In der sechsten Ausstellung seit Gründung der

Grafikstiftung begegnen sich in einer Doppelausstellung Werke von Arno Rink und Neo Rauch und damit von zwei aufeinanderfolgenden Malergenerationen aus Leipzig.

■ Alte Hobelei

10. Juni, Spinning Turntables

■ Zoo

4. Juni, Livemusik zu Pfingsten

5. Juni, Kinderfest zu Pfingsten

5. Juli, Kinderferienfest

■ Planetarium

5. Juni und 5. Juli, 11:00–11:45 Uhr „Der kleine Häwelmann“

5. Juni, 14:30–15:15 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“

5. Juni und 5. Juli, 16:00–16:45 Uhr „Als der Mond zum Schneider kam“

11. und 25. Juni, 16:00–16:45 Uhr „Der Sternenhimmel im Sommer“

■ Grauer Hof

4. Juni, 11:00–14:00 Uhr Bluesbrunch mit Electrified Soul

2. Juli, 11:00–14:00 Uhr Bluesbrunch mit Pappa G.

■ Fachhochschule Polizei

10. Juni, 10:00–15:00 Uhr Tag der offenen Tür - Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens

■ Stephanikirche

17. Juni, 16:30–18:00 und 19:30–21:00 Uhr Konzert mit Gerhard Schöne

■ Weiße Villa

9. Juni, 19:30–21:30 Uhr Konzert mit dem Poulenc-Trio „Begegnungen zwischen Klassik und Jazz“

■ Freckleben

4. Juni, Pfingstturnier auf dem Sportplatz

■ Mehringen

17.–18. Juni, 45. Reit- und Fahrturnier

30. Juni – 2. Juli, Heimatfest

■ Neu Königsau

23.–25. Juni, Heimat- und Schützenfest

■ Westdorf

9.–11. Juni, Heimatfest

■ Wilsleben

24. Juni, Kinderfest, Dorfgemeinschaftshaus

■ Winingen

17. Juni, ab 17:00 Uhr Schützenfest, Dorfgemeinschaftshaus

01.–03. Juni, Feier 20 Jahre Kita Winingen und Lebenshilfe Bördeland

8. Juli, ab 15:00 Uhr 10. Gewinner Kunst- und Kulturfest, Dorfgemeinschaftshaus

■ Reinstedt

25. Juni, ab 9:00 Uhr Harzer Landwirtschaftsfest

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Pur. Direkt. Konzert mit Felix Meyer

Musik die aus dem Alltag entführt! Am Freitag, 9. Juni, um 20:00 Uhr findet im Museumshof Aschersleben ein einmaliges Konzert statt. Auf der Bühne stehen Chansonier Felix Meyer und Gitarrist Erik Manouz: Zwei musikalische Weltenbummler, die es perfekt verstehen, Erlebtes und Gesehenes in lebendige und klingende Geschichten zum Mit- und Nachfühlen zu verwandeln.

Das Publikum dieser Landstraßenmusik erwartet einen Felix Meyer, so pur, direkt und nah wie vielleicht noch nie zuvor, umwoben von den innig dichten Klängen, Melodien und Rhythmen des



Felix Meyer.

Foto: Veranstalter

Gitarristen und Percussionisten Erik Manouz – Freund und Weggefährte seit über 20 Jahren. Musik, die einen aus dem Alltag entführt von einem Künstler, der immer wieder neu entdeckt werden kann und will. Beseelt entlässt Felix Meyer seine Besucher regelmäßig mit einem lachenden und einem weinenden Auge in die Nacht.

Felix Meyer ist ein Phänomen! Trotz all seiner Erfolge verspürt der Ausnahmekünstler stets einen großen Drang nach Boden unter den Füßen, nach Besinnung auf das Wesentliche: „Ich habe selber einen großen Teil meines Lebens zwischen Wäldern, Bauernhöfen, rauschenden Bäumen, Bächen und Feldern verbracht und so zieht es mich immer wieder aus der großen Stadt raus.“ So wundert es nicht, dass Felix Meyer die Ruhe einer Landpartie und die große Nähe zum Publikum immer wieder als künstlerisches Aufatmen betrachtet.

Weitere Informationen sowie Eintrittskarten für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Telefon 03473 8409440 bzw. E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de), oder unter www.eventim.de zum Vorverkaufspreis von 21 Euro (Abendkasse 23 Euro) erhältlich.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1
06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0
Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954
Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54
06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt
erscheint am 8. Juli 2017.